



Gemeinde  
Klosters-Serneus

## ***Pressebulletin Gemeinderatssitzung vom 25.8.2016***

**Unmittelbar nach der Sommerpause hatte der Gemeinderat (Parlament) von Klosters-Serneus anlässlich seiner Sitzung vom 25. August 2016 eine reich befrachtete Traktandenliste bzw. äusserst substantielle Geschäfte zu behandeln. Im Hinblick auf die Sicherstellung der touristischen Angebote und Infrastrukturen in der Gemeinde galt es für den Rat, die Neue Tourismusfinanzierung z. Hd. der Urnengemeinde vorzubereiten. Die Klosterser Parlamentsangehörigen verabschiedeten das neue kommunale Tourismusgesetz einstimmig z. Hd. der Volksabstimmung vom 27.11.2016. Eine wegweisende Entscheidung im Bereich der in die Verantwortung der Gemeinde fallenden kommunalen ärztlichen Grundversorgung fasste der Gemeinderat zudem mit seiner Zustimmung zur Realisierung eines Ärztezentrums und betreuter Wohnungen unmittelbar neben dem Alters- und Pflegeheim am Talbach. Von der PostAuto Produktions AG, Region Graubünden, liess sich der Rat sodann zum neuen, durch den Gemeindevorstand bereits beschlossenen Fahrplankonzept des Ortsbus Klosters-Serneus orientieren, das per Fahrplanwechsel Dezember 2016 umgesetzt werden soll.**

### **Neue Tourismusfinanzierung (NTF) zur Sicherstellung des touristischen Angebots und Infrastrukturen in Klosters**

Das Gesetz über Kurtaxen sowie über Abgaben für die Tourismusförderung der Gemeinde Klosters-Serneus (GKAT) aus dem Jahre 2002 mit den übereinstimmenden

Ausführungsbestimmungen muss einer Revision unterzogen werden. Die Rahmenbedingungen im Tourismus haben sich markant verändert und der gesetzlich festgelegte Höchstbetrag der Einzelkurtaxe ist zwischenzeitlich ausgeschöpft worden. Klosters verlor seit 2008 bis ins Jahr 2015 ca. 40 % Logiernächte und rund Fr. 550'000 Kurtaxeneinnahmen. Wäre die Gemeinde in den letzten Jahren nicht mit Stützungsbeträgen eingesprungen, hätten Dienstleistungen und Marketingmassnahmen abgebaut werden müssen.

Aufgrund dessen sprachen sich die Gemeinde- und Tourismusverantwortlichen dafür aus, eine Neue Tourismusfinanzierung auszuarbeiten, welche das bisherige frequenzabhängige durch ein kapazitätsbezogenes Taxensystem ablösen soll. So sollen neu anstelle von Taxen per Nacht solche per Zimmer, Schlafplatz respektive Wohnungsgrösse erhoben werden.

Die Klosterser Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben sich an ihrer Sitzung vom 25.8. in 2. Lesung ein weiteres Mal mit dem Erlass eines neuen Gesetzes über Gäste- und Tourismustaxen, Tourismusgesetz (TG), und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen (ABzTG) befasst. Im Hinblick auf die 2. Lesung hatte der Gemeinderat im Oktober 2015 den Vorstand mit der nochmaligen Überprüfung und Überarbeitung der Vorlage bzw. der Entwürfe der beiden kommunalen Rechterlasse beauftragt.

Schliesslich wurden im Rahmen von zwei Arbeitssitzungen unter Beteiligung von Gemeinderat, Gemeindevorstand und Arbeitsgruppe Neue Tourismusfinanzierung die Grundlagen für die Bereinigung von Botschaft, Tourismusgesetz und Ausführungsbestimmungen durch den Gemeindevorstand erarbeitet. Im Rahmen der bereinigten Vorlage wurde namentlich der Wunsch berücksichtigt, die Anpassungen der Gästetaxen stufenweise über zwei Jahre vorzunehmen. So sollen im ersten und im zweiten Jahr der Einführung reduzierte Ansätze erhoben werden. Die

Staffelung wird bei nicht mietbaren Zweitwohnungen, vermieteten Zweitwohnungen (Beherbergern) und Gruppenunterkünften zum Tragen kommen und diese taxpflichtigen Gruppen über den entsprechenden Zeitraum gegenüber den definitiven Taxenhöhen um rund Fr. 480'000.-- entlasten.

Mit dem kapazitätsbezogenen Bemessungssystem können auch die bisher in hohem Umfang vermuteten, nicht abgerechneten Aufenthalte (Dunkelziffer) eliminiert werden.

Gemeinderat Andrea Guler, Mitglied Arbeitsgruppe Neue Tourismusfinanzierung, und Gemeindepräsident Kurt Steck legten die Beweggründe für die Neue Tourismusfinanzierung den Ratsmitgliedern nochmals zusammenfassend dar. Insbesondere wiesen sie auf die folgenden Aspekte hin: Rückgang der Logiernächte und damit verbundene Mindereinnahmen bei den Kurtaxen, erforderliche Aufrechterhaltung bestehende touristische Infrastruktur und damit Attraktivität des Ortes und Werterhaltung der Zweitwohnungen, Angleichung Tourismus-Finanzierungsanteil Gast an denjenigen des Steuerzahlers zwecks gerechterer Lastenverteilung, Verwandte Freunde bzw. jegliche Besucher der Zweitwohnungseigentümer neu in der Gästetaxe inkludiert.

Das Erfordernis der Neuen Tourismusfinanzierung war im Rat schliesslich unbestritten und eine ausführliche allgemeine Debatte unterblieb im Gegensatz zu den Beratungen im Oktober 2015. Dies ist auch auf die getätigten umfassenden Abklärungen und die Einbindung des Gemeinderats in den Erarbeitungsprozess zurückzuführen.

Die Entwürfe des Tourismusgesetzes und der Ausführungsbestimmungen blieben in der Beratung ebenfalls unbestritten und wurden abgesehen von zwei kleinen Anpassungen von untergeordneter Bedeutung wie vorgelegt z. Hd. der Urnengemeinde-Abstimmung vom 27. November 2016 verabschiedet (Tourismusgesetz) bzw. vorbehältlich

der Genehmigung des Gesetzes beschlossen (Ausführungsbestimmungen). Nach Zustimmung der Urnengemeinde zum Gesetz bedarf dieses noch der Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden. Die Inkraftsetzung durch den Vorstand ist per Mai 2017 vorgesehen.

### **Projekt „Ärztzentrum und Betreutes Wohnen“ in der Sache unbestritten**

Das zweite wichtige Geschäft, mit dem sich der Gemeinderat zu befassen hatte, bildete die Realisierung eines Ärztezentrams sowie betreute Wohnungen in einem geplanten vierstöckigen Neubau an der Talbachstrasse, unmittelbar neben dem Alters- und Pflegeheim am Talbach.

Zu Beginn der Behandlung dieses Traktandums wurden die Ratsmitglieder von den Projektverantwortlichen, Dr. med. Markus Kamber, mit Niccolo Schuback beteiligter Hausarzt, Angela Honegger, Leiterin Ambulante Pflege und Beratung und Geschäftsleiterin Spitex Prättigau, Flury Stiftung, und Thomas Steinmann, Thomas Steinmann AG, Klosters/Saas, Investor, über den dringlichen Bedarf, Gegenstand, Nutzen und Betrieb des Ärztezentrams und der betreuten Wohnungen informiert.

Die ärztliche Grundversorgung und damit die Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen in diesem Bereich bilden einen gesetzlichen Auftrag für die Gemeinden. Im Lichte von kurz- und mittelfristig anstehenden Pensionierungen von Klosterser Hausärzten, der schweizweit zunehmend schwieriger werdenden Übergabe von klassischen Hausarztpraxen an Nachfolger, der an Attraktivität verlierenden Arbeitsbedingungen in Randregionen (z. B. viele und lange Notfalldienste) und des generellen Hausärztemangels ist die Realisierung eines Ärztezentrams auch für Klosters äussert dringlich.

In unmittelbarer Nähe zum Alters- und Pflegeheim am Talbach, dem ebenfalls die regionale Spitex angesiedelt ist, bietet das vorgesehene Ärztezentrum mit den betreuten Wohnungen an zentraler, gut erschlossener und einfach erreichbarer Lage ideale Voraussetzungen für ein medizinisches Versorgungszentrum.

Das Ärztezentrum und die betreuten Wohnungen (preislich attraktive 2 ½- und 3 ½-Wohnungen) müssen raschestmöglich realisiert werden, damit ein potentieller Nachfolger von Dr. Kamber bei der Stange gehalten werden kann. Dringlichkeit besteht auch, weil man in Konkurrenz zu anderen Gemeinden steht, welche entsprechende Angebote zur Verfügung stellen.

Die Gemeinde muss für das zwingend erforderliche Projekt keine eigenen Investitionen tätigen. Die Gemeinde stellt das Baugrundstück, welches in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) liegt, gegen einen jährlichen Baurechtszins in der Höhe von rund Fr. 8'500.-- zur Verfügung. Die Baurechtsdauer beträgt 30 Jahre, mit Option auf Verlängerung seitens des Investors.

Die Thomas Steinmann AG als Investorin und Baurechtsnehmerin wird im Baurechtsvertrag zur Erstellung des medizinischen Zentrums und der betreuten Wohnungen verpflichtet. Auch seitens der Flury Stiftung, welche die betreuten Wohnungen verwalten und für diese individuelle Servicepakete anbieten wird, werden relativ hohe Anforderungen an die Wohnungen gestellt.

Im Rat war das Geschäft bzw. der Bedarf des entsprechenden Zentrums und des betreuten Wohnens in der Sache absolut unbestritten. Es wurde aber kritisch hinterfragt, ob die nicht unbedingt übliche Baurechtsdauer von 30 Jahren und die einseitige Option des Investors zur Verlängerung des Baurechts angezeigt ist. Auch wurde bemängelt, dass nicht noch weitere Standorte geprüft worden sind bzw. man nicht bereits überbaute, frei werdende Gemeindegrundstücke für diesen Zweck zur Verfügung

stelle. Ebenfalls in Frage gestellt wurde, ob das Ärztezentrum wirklich gross genug ausgelegt ist, um mittel- bis langfristig sämtliche Klosterser Hausärzte bzw. deren Nachfolger in das Ärztezentrum zu integrieren. Verschiedene Votanten hätten das Geschäft auch gerne dem Stimmvolk unterbreitet. Ein solches Vorgehen bzw. die Absegnung des Projekts durch den Souverän hätte nach Ansicht verschiedener Ratsmitglieder die Gefahr von Einsparungen einzudämmen vermögen.

Trotz einiger kritischer Einwände aus der Ratsmitte stimmte der Gemeinderat schliesslich aufgrund der Dringlichkeit, der sehr guten Projektanlage und der Gefahr, dass das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt mangels Interessenten im Bereich Hausärzte scheitern könnte, gegen die von Gemeinderat Peter Aebli empfohlene zweite Lesung und sprach sich mit 11 zu 2 Stimmen für die sofortige Realisierung des Ärztezentrums und der betreuten Wohnungen aus. Gleichzeitig genehmigte der Rat den Baurechtsvertrag zwischen der Thomas Steinmann AG, mit Sitz in Klosters-Serneus, in Saas i. P., und der politischen Gemeinde Klosters-Serneus.

Die Baueingabe für das Vorhaben soll umgehend erfolgen. Die Praxisfertigstellung ist im Idealfall im Dezember 2017 vorgesehen.

### **Neues Fahrplankonzept Ortsbus Klosters-Serneus bringt zahlreiche Verbesserungen**

Im Januar 2016 wurde von Erstunterzeichner Gemeinderat Andrea Guler und sämtlichen weiteren Gemeinderätinnen und Gemeinderäten die Motion „Fahrplananpassungen Ortsbus Klosters-Serneus (OKS)“ eingereicht, die insbesondere eine Verbesserung des Ortsbusangebots auf den Linien Aeuja und Monbiel gefordert hat. Insbesondere wurden die Anschlusszeiten an den RhB-Fahrplan, die nicht optimalen Abfahrtszeiten aus Sicht der Schüler und

das nicht mehr zeitgemässe Angebot im Gebiet Doggiloch / Aeuja / Monbiel bemängelt.

Jakob Kessler, Leiter Betriebsstelle Prättigau-Davos, Post-Auto Produktions AG, Region Graubünden, konnte anlässlich der Gemeinderatssitzung das vom Gemeindevorstand bereits verabschiedete neue Fahrplankonzept des OKS vorstellen, das per Fahrplanwechsel Dezember 2016 zahlreiche Verbesserungen in Bezug auf das OKS-Angebot mit sich bringt.

Die Busse sind künftig auf die RhB-Zugsanschlüsse und Postauto-Anschlüsse abgestimmt. Auf den Linien Klosters Platz Bahnhof – Täschi – Klosters Monbiel sowie Bahnhof Klosters Platz – Doggiboden – Klosters Monbiel ist in Zukunft ein Taktfahrplan mit Stundentakt vorgesehen. Zwischen Aeujer Brücke und Klosters Monbiel ergibt sich dadurch gar ein Halbstundentakt. Auf der Linie Klosters Platz Bahnhof – Serneus – Saas – Küblis werden die Busse durchgehend ohne Umstiege in Serneus fahren.

Die mit den Fahrplananpassungen bzw. dem Angebotsausbau verbundenen Mehrkilometer von 28'464 haben allerdings auch Mehrkosten zur Folge (rund Fr. 224'000.-- /Jahr). Von diesen Kosten übernimmt jedoch der Kanton unter dem Titel Regionalverkehr erfreulicherweise mehr als  $\frac{3}{4}$  der Kosten, womit der Gemeinde Klosters-Serneus jährlich noch knapp Fr. 46'000.-- verbleiben.

Der Erstunterzeichner der Motion, Andrea Guler, äusserte sich sehr zufrieden mit den Verbesserungen, welche insbesondere den Fraktionen Aeuja und Monbiel neue Perspektiven in verschiedener Hinsicht eröffnen.

Aufgrund der positiven Entwicklung und der Umsetzung des sehr attraktiven neuen Konzepts sprach sich der Gemeinderat einstimmig für die Abschreibung der Motion aus.

## **Interpellation Zukunft Tallifte**

Gemeinderätin Karin Guler-Muntwyler als Erstunterzeichnerin und zwei weitere Gemeinderäte reichten anlässlich der Sitzung vom 25.8. die Interpellation Zukunft Talliften. Der Wortlaut der Interpellation liegt dieser Medienmitteilung bei.

Auskunftsperson für weitere Informationen (bitte nicht veröffentlichen):

Gemeindepräsident Kurt Steck, Tel. Nr. 081/423 36 01 oder Tel. 079 420 14 15